

Günter Neugebauer:

Unternehmerisches Handeln des Ex-LRH-Chefs belastet das Ansehen des Rechnungshofes

Mit Unverständnis und Erstaunen hat der finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Günter Neugebauer, auf Informationen reagiert, nach denen der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Korthals, jetzt als Geschäftsführer einer Unternehmensberatung tätig ist. Neugebauer zeigte sich erstaunt, dass der Landesrechnungshof als oberste Dienstbehörde keine Bedenken gegen die unternehmerische Tätigkeit des Ex-Chefs geäußert hatte und noch nicht einmal von einer Anzeigepflicht für die unternehmerische Tätigkeit ausgeht.

Neugebauer: „Auch für Präsidenten des Landesrechnungshofes gilt § 85a Landesbeamtengesetz und damit die grundsätzliche Anzeigepflicht. Eine unternehmerische Tätigkeit hätte nicht genehmigt werden dürfen. Mit der Untersagungspflicht der Erwerbstätigkeit eines Ruhestandsbeamten soll ja gerade das Vertrauen in die Integrität der öffentlichen Verwaltung geschützt werden, für die sich Korthals – allerdings nur während seiner Dienstzeit – so vehement eingesetzt hat.“ Allein der Anschein der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen reiche nach der Rechtsprechung für eine Untersagung der Tätigkeit aus.

„Unvertretbar ist das unternehmerische Wirken Korthals' insbesondere, wenn es für kommunale Verwaltungen ausgeübt wird, die in der Vergangenheit Gegenstand der Prüfungen des Landesrechnungshofes waren oder in der Zukunft sein werden“, kritisiert Neugebauer. „Wie sollen amtierende Prüfer des Landesrechnungshofes z. B. bei der Stadt Kiel unbefangen und objektiv Kontrollen durchführen, wenn ihnen in der Schlussbesprechung ihr ehemaliger Chef gegenüber sitzt?“

Neugebauer stellt abschließend fest, dass das Ansehen des Landesrechnungshofes und seines ehemaligen Chefs erheblich belastet worden sei. Dieser habe leider an sich selbst nicht die Maßstäbe gesetzt, die er in seinen Bemerkungen einklage.